

Merkblatt der KV Nordrhein zur Durchführung einer Qualitätszirkelsitzung

Vorbereitung einer Qualitätszirkelsitzung

- Personalisierte Teilnahmeliste mit einer Veranstaltungsnummer aus dem aktuellen Jahr vorbereiten (Anforderung bei KVNO)
- Thema, Datum sowie Dauer der Sitzung auf der Teilnahmeliste vermerken
- Einladung an alle Teilnehmenden
(Erinnerung an die Barcodes für die Fortbildungspunkte)

Während einer Qualitätszirkelsitzung

- Barcode, Unterschrift und Einverständnis aller Teilnehmenden auf der Teilnahmeliste

Nach einer Qualitätszirkelsitzung

- Protokoll schreiben (möglichst elektronisch):
Der Moderator protokolliert jede Qualitätszirkelsitzung. Festgehalten werden:
 - Datum sowie Beginn und Ende der Sitzung (mind. 60 Minuten)
 - das Thema sowie die Inhalte der Sitzung
- Einreichen der Unterlagen bei der KV Nordrhein:
 - Teilnahmeliste und Protokoll der Sitzung sollten innerhalb von 3 Monaten bei der KV Nordrhein vorliegen.
 - Rechnung über Moderatorenpauschale an die KV Nordrhein über folgenden Link:
<https://kv-ehrenamt.de/moderatoren/>
 - Eine Auszahlung der Moderatorenpauschale kann nur erfolgen, wenn diese Unterlagen vollständig der KV Nordrhein vorliegen
 - Bitte reichen Sie Ihre Abrechnung innerhalb eines dreimonatigen Zeitrahmens, wie in den Rahmenbedingungen „Qualitätszirkel“ angegeben, ein. Abrechnungen, die nach dieser Frist eingehen, können von der KV Nordrhein nicht beglichen werden.
- Die KV Nordrhein prüft die eingereichten Unterlagen nach den Rahmenbedingungen für Qualitätszirkelarbeit, zertifiziert die Sitzung mit Fortbildungspunkten und exportiert die Fortbildungspunkte an die Ärztekammer Nordrhein sowie an die Psychotherapeutenkammer NRW
- Die KV Nordrhein erstellt das Zertifikat sowie eine Blanko-Teilnahmebescheinigung für den Qualitätszirkel und sendet diese an den Moderator (die Teilnahmebescheinigung kann bei Bedarf vom Moderator für die Teilnehmer ausgestellt werden).

Das ist zu beachten:

Veranstaltungen zählen **nicht** als Qualitätszirkel, wenn sie den Rahmenbedingungen der KV Nordrhein für Qualitätszirkel entgegenstehen:

- von kommerziellen oder werbenden Interessen Dritter abhängig sind (kein Sponsoring!).
- wenn vorwiegend Fragen der Abrechnung, der Berufspolitik oder Praxisführung und –organisation besprochen werden.
- nicht den Voraussetzungen gem. Kategorie C der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Nordrhein entsprechen.